

CESNI-SITZUNG VOM 2. JUNI 2016

Ref: CESNI/CP (16)01



Am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, fand in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Max Nilles, Vertreter Luxemburgs, eine Sitzung des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) statt.

Annahme des Arbeitsprogramms für 2016-2018

Der CESNI verabschiedete in dieser Sitzung sein Arbeitsprogramm für die kommenden drei Jahre. Die darin enthaltenen Themen, die entsprechend den beiden Schwerpunkten der Arbeit des CESNI in den Bereichen technische Vorschriften und Berufsbefähigungen angesiedelt sind, waren Gegenstand intensiver Beratungen, die in ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm über einen mehrjährigen Zeitraum (2016-2018) mündeten. Das Arbeitsprogramm ist das Ergebnis der Beratungen zwischen allen die Binnenschifffahrt vertretenden CESNI-Teilnehmern (Mitgliedstaaten der ZKR und der Europäischen Union, Europäische Kommission, internationale Organisationen einschließlich Flusskommissionen sowie nichtstaatliche Vertreterverbände) und baut auf den von der GD MOVE und dem Sekretariat der ZKR erarbeiteten strategischen Leitlinien auf.

Verabschiedung interner Vorschriften des CESNI

Der CESNI ergänzte zudem sein internes Regelwerk durch förmliche Verabschiedung interner Vorschriften zur Gewährleistung einer

unabhängigen und transparenten Organisation der Ausschussarbeiten. Dabei handelt es sich zum einen um die internen Vorschriften über den Status der anerkannten Verbände, welche die Mitwirkung nichtstaatlicher Vertreterorganisationen mit internationalem Charakter regeln, und zum anderen um die internen Vorschriften betreffend die ständigen und nichtständigen Arbeitsgruppen, welche die dem Ausschuss zur Annahme zu unterbreitenden Standards ausarbeiten bzw. vorbereiten.

Zu diesem Zweck wurden bereits zwei nichtständige Arbeitsgruppen eingesetzt, die der ständigen Arbeitsgruppe CESNI/QP (Berufsbefähigungen) angegliedert sind: eine nichtständige Arbeitsgruppe für Kompetenzstandards und eine nichtständige Arbeitsgruppe für medizinische Standards. Diese beiden Standardkategorien werden integraler Bestandteil der künftigen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsbefähigungen sein, die sich auf europäischer Ebene gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindet (Verweis: KOM (2016) 82).

ÜBER CESNI (WWW.CESNI.EU)

Der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) wurde 2015 bei der ZKR eingerichtet, um die europäischen Regelwerke der Binnenschifffahrt zu harmonisieren.

Der CESNI-Ausschuss führt die Mitgliedstaaten der ZKR und der Europäischen Union, die Europäische Kommission, internationale Organisationen einschließlich der Flusskommissionen sowie nichtstaatliche Vertreterorganisationen zusammen. Sein Sekretariat wird von der ZKR geführt.

Der CESNI hat die Aufgabe, gemeinsam auf die Annahme einheitlicher Standards für den Rhein und das gesamte Binnenwasserstraßennetz der Europäischen Union hinzuwirken, mit dem Ziel,

- › die Sicherheit der Schifffahrt und den Umweltschutz im Bereich des Binnenschiffsverkehrs zu verstärken,
- › die Beschäftigung in der Binnenschifffahrt zu fördern und das Gewerbe attraktiver zu gestalten sowie
- › die Beförderungsabläufe zu erleichtern und den internationalen Handel zu fördern.



Exekutivsekretariat des CESNI Palais du Rhin

2, place de la République
F| 67082 Straßburg Cedex
Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

info@cesni.eu
www.cesni.eu